



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Andreas Giger-Schmid, SP Fraktion: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden

Autor/in: [Andreas Giger-Schmid](#)

Mitunterzeichnet von: H. Schweizer, Meyer, Thüring, Richterich, Augstburger, Bammatter, Bos, Bühler, Dedeoglu, Fritz, Geiser, Gorrengourt, Gschwind, Hänggi, Joset, Küng, Locher, Pfaff, Schafroth Peter, Schweizer Kathrin und Zemp

Eingereicht am: 10. Dezember 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Entwicklung der Sozialhilfekosten ist seit einiger Zeit in aller Munde. Dies gilt vor allem auch für unseren Kanton. Grosse Sorge bereitet dabei der zum Teil massive Belastungsunterschied zwischen den einzelnen Gemeinden. Gemäss der publizierten Statistik "Kennzahlen der Sozialhilfe per 2013" steht die Gemeinde Grellingen mit einem Nettoaufwand von 443 Franken pro Einwohner unverändert an der Spitze, die Stadt Liestal mit 421 Franken und die Gemeinden Pratteln mit 398 Franken sowie Waldenburg mit 336 Franken folgen danach. Der kantonale Durchschnitt beträgt 203 Franken. Mit 43 Franken stellt Sissach das positive Schlusslicht dar. Gegenüber 2010 hat in Grellingen die durchschnittliche Belastung pro Einwohner um 201 Franken zugenommen. Gesamtkantonale mussten im Jahr 2013 insgesamt 7'187 Personen unterstützt werden, dies entspricht einer Zunahme von 309 Personen oder 4,5% gegenüber dem Vorjahr.

Gerade für kleinere und strukturschwächere Gemeinden erweisen sich die Sozialhilfekosten mittlerweile als eine enorme finanzielle Belastung. Und sollte diese Entwicklung im selben Masse wie bisher weitergehen, wird sie an nicht wenigen Orten schlicht nicht mehr zu stemmen sein.

Im nun revidierten kantonalen Finanzausgleich soll der Ausgleich bei den Sozialhilfekosten leicht erhöht werden. Jedoch bringt diese leichte Erhöhung für die am stärksten betroffenen Gemeinden nur den berühmten "Tropfen auf den heissen Stein". Es ist davon auszugehen, dass die grossen Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden weiterhin bestehen werden. Es braucht deshalb nicht nur eine Symptombekämpfung, sondern es braucht auch bei den Sozialhilfekosten ein gerechtes solidarisches Ausgleichssystem zwischen den Gemeinden. Im Kanton Solothurn gilt beispielsweise die Regelung, dass sämtliche anfallenden Sozialhilfekosten jeweils im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Auch der Kanton Bern sieht einen Hundertprozentigen Lastenausgleich vor, zudem übernimmt der Kanton die Hälfte der anfallenden Kosten.

Antrag:

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die bei den Gemeinden anfallenden Sozialhilfekosten unter Einbezug der Aufwendungen der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe, der Wiedereingliederung und der Sozialhilfeprävention, jeweils im Verhältnis der Einwohnerzahl unter den Gemeinden verteilt werden, mit Prüfung und Einbezug von möglichen Anreizsystemen.